

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

ELA English Language Academy
9 Tower Lane

Sliema SLM 1611
Malta

Auskunft erteilt:
Sabine Ebeling

Zimmer E 308

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96875
Fax: +49 - (0)421 / 496 96875

E-Mail:
sabine.ebeling@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 7. Oktober 2016

Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz
Ihre Anträge vom 30.07.2016, betreffend folgende Bildungsveranstaltungen
zu meinen Aktenzeichen — 23-23 2016/381 bis 2016/382

- **2016/381: Everyday English 40 (E40 - 40 x 45 Minuten)**
- vom 31.10. - 04.11.2016 (5 Seminartage) in Sliema, Malta
Die Anerkennung gilt für die Niveaustufe B2.
- **2016/382: Everyday English 40 (E40 - 40 x 45 Minuten pro Woche)**
- vom 31.10. - 11.11.2016 (10 Seminartage) in Sliema, Malta
Die Anerkennung gilt für die Niveaustufe B2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannten Bildungsveranstaltungen werden hiermit nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 6. Oktober 2018.**

Innerhalb dieser Frist kann die obengenannte Veranstaltung am genannten oder an einem anderen Ort **in Malta** beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan der Veranstaltung sowie der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems – unverändert gültig bleiben.

 Eingang:
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

 Dienstgebäude:
Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Kto.-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Kto.-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Sollte das Zertifikat innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.

- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der Ihnen zugesandte 'Berichtsbogen zum Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung, Teilnahmebescheinigung und Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungsurlaub. (<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.4294.de>)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sabine Ebeling